

Stadtverwaltung Dornhan

Az. nach Aktenplan: 460.15

Neufestsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) ab dem Kindergartenjahr 2011/12 bis einschließlich Kindergartenjahr 2012/13

Der Gemeinderat der Stadt Dornhan hat am 09.05.2011 aufgrund der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Verbände die neuen Elternbeiträge festgesetzt. Die Elternbeiträge sind auf 12 Monatsbeiträge ausgerichtet.

a) Elternbeiträge im Regel-Kindergarten

30 Std./Woche

| | <u>2011/12</u> | <u>2012/13</u> |
|--|----------------|----------------|
| - für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 89 € | 91 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern | 68 € | 70 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern | 45 € | 46 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern | 15 € | 15 € |

b) Elternbeiträge für Kinderkrippen (für Kinder im Alter von 1 –3 Jahren),

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr - 14.00 Uhr

(Die Kinder sind max. 6 Std./Tag anwesend)

| | <u>2011/12</u> | | <u>2012/13</u> | |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | <u>5-Tage</u> | <u>3-Tage</u> | <u>5-Tage</u> | <u>3-Tage</u> |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 263 € | 184 € | 268 € | 188 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern | 195 € | 136 € | 199 € | 139 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern | 132 € | 92 € | 135 € | 94 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern | 82 € | 57 € | 82 € | 57 € |

c) Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren – 3 Jahren in sog. altersgemischten Gruppen

Nach der Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) muss bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben.

Gemäß der Empfehlung des Gemeindetages kann daher für U 3-Kinder in altersgemischten Gruppen ein Zuschlag von bis zu 100 % erhoben werden. Dies wird so gehandhabt, jedoch mit der Möglichkeit, die Kinder bis zu 15 h/Woche in den Kindergarten zu bringen. In diesem Fall wird nur der normale Beitrag erhoben.

**d) Elternbeiträge bei verlängerter Öffnungszeit bzw. Halbtagsgruppen,
Öffnungszeit: 7.00 Uhr – 13.30 Uhr**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen bzw. festgelegten Beiträge ein Zuschlag von bis 25 % gerechtfertigt sein.

Bisher wurde von der Stadt Dornhan ein Zuschlag von 12,00 € auf die jeweilige Kindergartengebühr erhoben.

Künftig wird auf den jeweiligen Elternbeitrag ein Zuschlag von 25 % erhoben, dadurch wird die Sozialstaffelung berücksichtigt.

**e) Elternbeiträge bei Ganztagesbetreuung
Öffnungszeit: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr**

| | Elternbeitrag für Ganztagsbetreuung | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------|--|--------|--|--------|--|--------|
| | | 5 Tage | | 4 Tage | | 3 Tage | | 2 Tage |
| für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind | | 205 € | | 179 € | | 152 € | | 126 € |
| für das Kind aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern | | 184 € | | 152 € | | 131 € | | 110 € |
| für das Kind aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern | | 163 € | | 137 € | | 116 € | | 95 € |
| für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern | | 142 € | | 121 € | | 100 € | | 79 € |

Elternbeitrag für Ganztagesbetreuung von unter 3-jährigen Kindern (Mindestalter: 2 Jahre)

Elternbeitrag für Regel-Kindergarten + Elternbeitrag für Ganztagesbetreuung

Elternbeitrag für Ganztagesbetreuung von Schulkindern

Es wird ein genereller Abschlag von 50 % gewährt, da die Kinder vormittags in der Schule sind.

f) Elternbeiträge für Schulkinder und Kindergarten-Kinder (Sonderfälle)

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Schulkind (Verlässliche Grundschule) | 24,00 €/Monat |
| 2. Mittagessen incl. Betreuung | 3,00 €/Mittagessen |